

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 9. September 2022 betreffend Inspiration statt Stagnation bei der Lärm- und Litteringbekämpfung in der Stadt Zug**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2820 vom 6. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. September 2022 haben Mathias Wetzel und Etienne Schumpf im Namen der FDP-Fraktion die Motion «Inspiration statt Stagnation bei der Lärm- und Litteringbekämpfung in der Stadt Zug» eingereicht. Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Lärm- und Litteringbekämpfung neue Wege zu gehen und «out of the box» zu denken. Neue kreative Lösungsansätze sollen erarbeitet werden, ohne aber neue Verbote und Gesetze zu schaffen. Wie wäre es zum Beispiel mit genügend grossen Abfalleimern in Form von Basketball Körben, welche die Jugendlichen besonders animieren? Wie wäre es mit Nachtleuchten, die je nach Lautstärke und Dezibel zu einem anderen Licht wechseln?

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 27. September 2022 hat der Grosse Gemeinderat den als Motion eingereichten Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

#### **I Ausgangslage**

Die Themen Lärm, Littering, Vandalismus, Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung waren in der Vergangenheit sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politik regelmässig präsent. Besonders entlang des Seeufers, vom Hafen bis zum Landsgemeindeplatz, hat sich das Problem in den letzten zwei bis drei Jahren akzentuiert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Antworten des Stadtrats Nr. 2657 auf das Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2021 betreffend «Städtische WC-Anlagen» sowie Nr. 2673 auf die Interpellation verschiedener Parteimitglieder betreffend «Sauberkeit x Sicherheit in Zug mit Schwerpunkt diverser «Hot-Spots» von Seeliken-Altstadt-Promenade-Hafen. Wie weiter in der «Güsel-Stadt» Zug?».

Littering stellt die zuständigen Behörden schon seit Jahrzehnten vor Herausforderungen und es gab dementsprechend bereits in früheren Jahren politische Vorstösse zu dieser Problematik. Während in den 1980er-Jahren und erneut ab 2005 vorwiegend die Rössliwiese stark betroffen war, tritt das Phänomen aktuell eher entlang der Katastrophenbucht und des Alpenquais auf. In der Vergangenheit wurde das Thema immer wieder aufgearbeitet und Arbeitsgruppen versuchten, das Problem mit unterschiedlichen Ansätzen zu lösen. Es gab «Litteringtheater», «Abfallmonster» usw. 2013 wurde eine auf drei Jahre befristete und von den Zuger Gemeinden finanzierte «Fachstelle Littering» geschaffen. Diese war damals beim Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit angegliedert, wurde aber zwischenzeitlich wieder aufgelöst. Basis für diese Fachstelle bildete ein

100-seitiger Abschlussbericht der Arbeitsgruppe «Massnahmen gegen Littering» aus dem Jahr 2012, der sich diesem Thema widmete.

Einige Jahre wurde mit der sogenannten KIP-Patrouille (Kontakt und Informationspatrouille), die durch das damalige Polizeiamt der Stadt Zug bei der Firma Securitas AG eingekauft wurde, Präventionsarbeit geleistet. Um im Bedarfsfall neben dem Begleiten, Informieren und Sensibilisieren auch den direkten Einsatz repressiver Mittel wie Bussen und ähnliches zu ermöglichen, wurde diese private Patrouille in den letzten Jahren durch polizeiliche Funktionärinnen und Funktionäre ersetzt. Ergänzend zu den polizeilichen Akteurinnen und Akteuren ist nach wie vor eine private «Präventionspatrouille» unterwegs, deren Leistungen die Abteilung Sicherheit und Verkehr bei der Securitas einkauft. Zur Unterstützung der Polizei betreibt diese vor allem Objektschutz und ist in den öffentlichen Parkhäusern der Stadt sowie weiteren publikumsintensiven Orten der Stadt Zug unterwegs.

Prävention und Sensibilisierung in der öffentlichen Schule, anderen privaten und öffentlichen Institutionen, aber auch im familiären Umfeld sind unerlässlich. Sie fördern langfristig die Verbesserung der Littering-Situation. Ebenso dürfen getroffene Massnahmen und Sensibilisierungskampagnen nach ersten Erfolgen nicht unmittelbar wieder aufgehoben werden, nachdem diese zur Beruhigung der Situation geführt haben, da eine Aufhebung das Problem erneut eskalieren lassen würde (Präventionsparadox). Aktionen gegen Littering erfordern einen langen Atem. Die Einführung von Depotgebühren auf Nahrungsmittelverpackungen auf nationaler Ebene und entsprechende Auflagen für Lebensmittelhersteller und Grossverteiler, wären ein effizientes Mittel um dem Littering entgegenzuwirken. Diesbezügliche Vorstösse könnten von den Zuger Vertretungen im National- und Ständerat eingebracht werden.

Da jedes Jahr aufs Neue eine weitere Generation heranwächst, die sich mit Gleichgesinnten trifft und sich dafür auch in den attraktiven Aussenräumen aufhält, dabei aber auch positiv beeinflusst werden kann, ist der Stadtrat überzeugt, dass Prävention und Umgang mit Littering fortlaufend weiterentwickelt und vorangetrieben werden müssen. Insbesondere, weil der Kampf gegen Littering und die Verstösse gegen Ruhe und Ordnung facettenreich sind.

Im Weiteren zieht der Stadtrat eine Ausweitung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Zuger Polizei in Betracht und kann sich auch vorstellen, eine Art «Steuerungsgruppe» zu gründen, die u.a. mit Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik und den betroffenen Nachbarschaften besetzt ist. Im Rahmen einer solchen Steuerungsgruppe könnten auch innovative Ideen geprüft und weiterverfolgt werden. Bei zwei jährlichen Treffen könnte die Gruppe Fort- und Rückschritte beraten und weitere potenzielle Massnahmen besprechen. Was wiederum als Vorarbeit zur kommenden GGR-Vorlage über die Weiterführung des Bezugs von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei dienen würde, die im Jahr 2024 ansteht (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2584).

Nachfolgend informieren wir über die Geschehnisse der letzten drei Jahre, geben Auskunft über die Vorhaben des laufenden Jahres und schaffen einen nicht abschliessenden Ausblick auf künftige Handlungsmöglichkeiten. Zudem erläutern wir den Aspekt der Videoüberwachung, welcher im vergangenen Jahr intensiv geprüft wurde.

## **II Was in den letzten drei Jahren unternommen wurde**

### **1. Polizeiaktionen**

Nachdem sich im September 2020 die Littering- und Vandalismusproblematik entlang des Seeufers nicht zuletzt aufgrund des coronabedingt erhöhten Nutzungsdruckes verschlechtert hatte, wurden die

polizeilichen Kontrollen verschärft. Die Polizei war präsenter und machte die Nutzerinnen und Nutzer der Seeuferanlage vermehrt auf das Problem aufmerksam.

Mit dem Ziel, Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und die Nutzerinnen und Nutzer der Seeuferanlage zu sensibilisieren und persönlich anzusprechen, wurde im Jahr 2021 während der «Litteringsaison» von Frühling bis Herbst die polizeiliche Aktion «CURAM» durchgeführt. Dabei stand nicht das Ausstellen von Bussen im Vordergrund, sondern die persönliche Kommunikation und die «Begleitung» der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Nach den Erfolgen im Jahr 2021 wurde die Aktion im Jahr 2022 erneut durchgeführt.

Die Polizei war vom 22. April 2022 bis zum 15. Oktober 2022 an insgesamt 54 Abenden/Nächten im Einsatz. Während es im Gebiet der Seeuferanlage im Jahr 2021 zu 22 Ruhestörungsmeldungen kam, waren es 2022 lediglich noch sechs. Auch gab es im 2022 kaum gravierende Straftaten.

Die Zuger Polizei kam für 2022 zu folgendem Schluss:

Dank der Polizeipräsenz (Regionenpolizei und durch die Stadt eingekaufte Polizeiassistentinnen und –assistenten) und den auf Dialog und gegenseitiger Rücksichtnahme fokussierten Aktionszielen, wurde am Seeufer im Bereich Littering und Ruhestörungen eine merkliche Verbesserung erwirkt und Straftaten konnten verhindert werden. Ebenfalls erreichte die Zuger Polizei einen guten Zugang zu den mehrheitlich jungen Erwachsenen/Jugendlichen und konnte in unzähligen Gesprächen informieren, aufklären und Verständnis schaffen. Die Stadt Zug mit ihren weitläufigen Seeanlagen ist vor allem in den Abend- und Nachtstunden des Wochenendes Anziehungs- und Treffpunkt für Jung und Alt aus dem ganzen Kanton Zug und den benachbarten Kantonen. Die geringe Anzahl gemeldeter Ruhestörungen und Delikte bei der Einsatzleitzentrale, die Rückmeldungen der Stadt Zug betreffend verbesserter Abfallsituation und die Journalnachträge der Polizei widerspiegeln sich in der geringen Anzahl ausgestellter Ordnungsbussen im Bereich Littering und Störung der Nachtruhe. Prävention ist nicht konkret messbar, dennoch unterstreichen die oben aufgeführten Zahlen und erhaltenen Rückmeldungen das subjektive Gefühl, dass sich die Situation trotz teilweise grossem Personenaufkommen am Seeufer dank polizeilicher Präsenz und besserer Abfallbewirtschaftung merklich verbessert hat.

## 2. Präventionspatrouillen der Securitas AG

Die Präventionspatrouillen der Securitas AG wurden und werden in den nächsten Jahren weiterhin eingesetzt. Sie ergänzen die Bestrebungen der Polizei.

## 3. Buvette «Quai Pasa»

Im Bereich der «Schützenmatt» wurde im Sommer 2020 erstmals die Buvette «Quai Pasa» eröffnet. In den Jahren 2021 und 2022 war die Buvette vertragsgemäss von April bis Oktober geöffnet. Das Lokal fördert die Durchmischung des Publikums und belebt das Seeufer. Bei der Bevölkerung ist die Buvette mittlerweile sehr beliebt und gut frequentiert und zur Nachbarschaft suchen die Betreibenden aktiv den Kontakt. Im Umfeld der Buvette steht zudem während der Saison eine Toilettenanlage zur Verfügung, was hilft, unkontrolliertes Verrichten der Notdurft einzudämmen.

## 4. Littering-Gipfel

Im März 2022 fand ein «Littering-Gipfel» mit Beteiligung von Vertretenden aus Polizei, Politik und Anwohnerschaft statt. Einzelne während des Anlasses diskutierte Themen wie das Anbringen von «Spielregeln» an den Zugängen zur Seeuferanlage wurden danach umgesetzt.

## 5. Infrastruktur

Der Werkhof stellte rechtzeitig zahlreiche und genügend grosse Abfallbehältnisse zur Verfügung. Erstmals wurde 2022 zusätzlich die Firma Perlen Reinigung AG mit einer «Zwischensammlung» des Abfalls vor Einbruch der Dunkelheit und somit vor dem grossen Ansturm beauftragt. Insgesamt gab es

2022 merkbar weniger Abfall am Seeufer. Ein erster Testlauf mit Glassammelbehältern verlief noch nicht vollständig zufriedenstellend, da in diesen Behältern teilweise auch Restmüll entsorgt wurde, was eine separate Sortierung erforderlich machte.

Mittlerweile ist auch der vandalismussichere Umbau der WC-Anlage in der Katastrophenbucht abgeschlossen. Da nun der Aufenthalt in der Anlage nicht mehr möglich ist, blieben weitere Schäden aus.

#### 6. Beleuchtung

Mit der Aufstellung von zusätzlichen Lampenkandelabern durch die Wasserwerke Zug (WWZ AG), wurde die Beleuchtung der Seeuferanlage punktuell an einzelnen Stellen verbessert. Auch der Kiosk am Bahnhofquai erhielt eine bessere Ausleuchtung.

#### 7. Kommunikation/Öffentlichkeit

In mehreren Medienmitteilungen wurde das Thema proaktiv zur Sprache gebracht.

#### 8. Litteringkampagne «Zug bleibt sauber»

Die Litteringkampagne «Zug bleibt sauber» wurde 2021 durch die Zuger Gemeinden wiederaufgenommen und auch 2022 fortgeführt.

### III Was ist im laufenden Jahr geplant?

#### 1. Polizeiaktionen

Die Aktion CURAM 2023 startete am 21. April und dauert bis zum 14. Oktober. Das Einsatzdispositiv ist grundsätzlich analog wie 2022 definiert. Wie in den Vorjahren geht es primär um Sensibilisierung und Aufklärung, im Bedarfsfall wird aber auch repressiv vorgegangen.

Im Rahmen der 2'000 durch die Stadt Zug eingekauften Einsatzstunden werden auch im Jahr 2023 Polizeiassistentinnen und -assistenten des Dienstes Polizeiassistentenz in Zug patrouillieren. Dies nicht nur entlang des Seeufers, sondern auch in den verschiedenen wechselnden «Hot-Spots» in der Stadt Zug. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass die Bevölkerung allfällige Feststellungen der Polizei oder der Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug meldet.

#### 2. Präventionspatrouillen der Securitas AG

Die Präventionspatrouille läuft weiter.

#### 3. Buvette «Quai Pasa»

Die Buvette «Quai Pasa» wird im Rahmen des Vorjahrs (2022) betrieben.

#### 4. Jugendanimation Zug (JaZ)

Zusätzlich wird die Jugendanimation Zug (JaZ) dieses Jahr neu einige Anlässe entlang des Seeufers durchführen und damit stärker bei den Jugendlichen präsent sein. Die JaZ — ein Teilbereich des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte — ist für die mobile Jugendarbeit im öffentlichen Raum der Stadt Zug verantwortlich. Das Team setzt diesen Auftrag mit geplanten Aktivitäten (Sommerprogramm) und mit aufsuchenden Touren um. Zum Sommerprogramm gehört u.a. eine monatliche «pJAZza», ein Treffpunkt für Jugendliche am Alpenquai sowie weitere Aktivitäten. Ab Ende April bis Anfang Oktober ist das Team auf aufsuchenden Touren, vorwiegend am Seeufer, anzutreffen. Die JaZ unterstützt Jugendliche dabei, sich im öffentlichen Raum als Teil des Gemeinwesens zu erleben und sich für ihre Ideen zu engagieren. Im Vordergrund stehen die Kontaktaufnahme und der Beziehungsaufbau mit den Jugendlichen. Das Team versteht sich als Gast in der Lebenswelt der Jugendlichen und setzt in dieser Rolle keine Regeln vor oder durch. Es ist davon auszugehen, dass sich die Veranstaltungen

und Tätigkeiten zusätzlich positiv, beruhigend und ausgleichend auf das Verhalten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auswirken. Es müssen auch weiterhin Freiräume ohne Konsumationspflicht zur Verfügung stehen, wo sich verschiedene Gruppierungen in einem gewissen Rahmen frei aufhalten und amüsieren können.

#### 5. Infrastruktur

Auch dieses Jahr stellt der Werkhof sicher, dass genügend Abfallbehältnisse zur Verfügung stehen und es wird ein erneuter Versuch mit separat angeschriebenen Glassammelbehältern gestartet. Zudem nimmt die Perlen Reinigung AG wiederum einige vorabendliche Leerungen der Abfallbehältnisse vor.

#### 6. Kommunikation/Öffentlichkeit

Die Stadt und die Zuger Polizei informieren weiterhin proaktiv über die Situation.

#### 7. Litteringkampagne «Zug bleibt sauber»

Die Litteringkampagne der ZEBA wird ebenfalls weitergeführt und auch die Abfallsäcke werden durch die Polizei im Rahmen von CURAM verteilt.

#### 8. Veranstaltungen/Festivitäten

Im Juni 2023 findet mit dem Eidgenössischen Jodlerfest ein Grossanlass im Bereich Seeufer statt, bei dem am Wochenende vom 16. bis 18. Juni die soziale Kontrolle zusätzlich verstärkt wird.

Das Seefest 2023 wird am 1. Juli nach einem neuen Konzept erstmals ohne Feuerwerk durchgeführt. Stattdessen wird ein Wasserspiel mit kurzen abendlichen Einschaltsequenzen die Besuchenden bis zum 29. Juli 2023 erfreuen. Davon ist ebenfalls eine positive Durchmischung des Publikums zu erwarten.

Die Bewilligung von Veranstaltungen stellt die Verantwortlichen der Stadtverwaltung oft vor grosse Herausforderungen, da es gilt, eine ausgewogene Balance zu finden, zwischen der Belebung der Stadt Zug durch Veranstaltungen und dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden, welchem genügend Rechnung getragen werden muss.

### **IV Zukunftsaussichten**

#### 1. Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten sowie von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei

Nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz; BGS 512.2, Stand 1. Januar 2020) können die Gemeinderäte mit der Zuger Polizei Verwaltungsvereinbarungen über den Beizug von Mitarbeitenden des Dienstes Polizeiassistentenzur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung abschliessen. Der Grosse Gemeinderat (GGR) bewilligte dazu mit Beschluss Nr. 1714 vom 8. September 2020 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 220'000.00. Der Kredit wurde auf vier Jahre, bis Ende 2024, befristet. Die Leistungen stellen eine Ergänzung zur polizeilichen Grundversorgung dar, wobei die Stadt Zug wie bereits erwähnt 2'000 Einsatzstunden einkauft. Im Verlauf des Frühjahrs 2024 wird das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) erneut eine GGR-Vorlage für die Weiterführung dieses Kredits bis 2028 einbringen. In diesem Zusammenhang wird politisch zu diskutieren sein, ob der Status Quo bei den 2'000 Einsatzstunden erhalten bleiben soll oder ob allenfalls ein Ausbau der Einsatzstunden nötig und gefordert wird.

## 2. Buvetten

Es ist vorgesehen, den Betrieb des Kiosks Alpenquai nach Ablauf des Vertrags mit dem derzeitigen Pächter neu auszuschreiben. Im Rahmen eines künftigen Betriebskonzepts sollen mögliche Verbesserungen im Bereich der sozialen Kontrolle geprüft werden. Die Sondernutzungskonzession der Buvette «Quai pasa» läuft 2025 aus und muss dann erneuert werden.

## 3. Lärmreglement

Das neue Lärmreglement der Stadt Zug tritt demnächst in Kraft und löst das alte Reglement aus dem Jahr 1972 ab. Das zeitgemässe Reglement unterstützt das Polizeiorgan bei ihren Kontrollen im Bereich der Lärmthematik.

## 4. Infrastruktur

Im Umkreis des «Quai Pasa» wird die Erstellung einer neuen, ganzjährig geöffneten und «vandalismussicheren» Toilette geprüft. Auch die Diskussion rund um den Erhalt oder die allfällige Umnutzung des Rehgartens wird immer wieder angestossen und muss gesamtheitlich geführt werden.

## 5. Verstärkter Einbezug von Schule und Kunst

6. Eine weitere Facette bei der Prävention, nebst dem Elternhaus, soll von der Schule aufgenommen werden. Littering soll im Unterricht thematisiert und veranschaulicht werden. Auch von der Kunst soll das Thema aufgegriffen und im öffentlichen Raum dargestellt werden. Schaffung einer Steuerungsgruppe

Wie dargestellt soll die Schaffung einer Steuerungsgruppe geprüft werden.

## **V Videoüberwachung**

### 1. Ausgangslage

Schon seit längerem wird die Thematik Videoüberwachung in verschiedenen politischen Gremien der Stadt Zug diskutiert. So bezog der Stadtrat in der GGR-Vorlage Nr. 2473 beispielsweise Stellung zur Videoüberwachungsanlage auf der Achse Bahnhof Zug bis zur Bossard-Arena, die 2017 – 2018 durch die Zuger Polizei installiert worden war.

In der GGR-Vorlage Nr. 2657 betreffend der städtischen WC-Anlagen, führte der Stadtrat verschiedene technische, organisatorische oder bauliche Massnahmen auf, welche zur Verhinderung von Vandalenakten an WC-Anlagen beitragen könnten. Unter anderem wurde auch die Möglichkeit einer Videoüberwachung aufgelistet und mitgeteilt, dass das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) zwischenzeitlich beauftragt wurde, zusammen mit der Fachstelle Videoüberwachung (FaVü) der Zuger Polizei, die Machbarkeit einer solchen Anlage zu prüfen.

Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation betreffend «Sauberkeit x Sicherheit in Zug mit Schwerpunkt diverser „Hot-Spots“ von Seeliken-Altstadt-Promenade-Hafen, wie weiter in der „Güsel-Stadt“ Zug?» (GGR-Vorlage Nr. 2673) wurde das Thema Videoüberwachung erneut aufgegriffen. Im Investitionsprogramm 2023 – 2032 wurde unter der Kostenstelle 5500, Sicherheit, Objekt Nr. 183 vorausschauend ein Betrag von CHF 500'000.00 vorgesehen. Der Stadtrat stimmte an der Sitzung vom 13. September 2022 einem Antrag des Departements SUS für die Erstellung eines externen resp. unabhängigen, neutralen Gutachtens zu. Dafür wurden mit StRB Nr. 466.22 ab dem Objekt Nr. 183 CHF 30'000.00 bewilligt.

Mittlerweile haben die FaVü und das Departement SUS die Machbarkeitsprüfung abgeschlossen und auch das unabhängige, neutrale Gutachten der Firma ERANOS (ehemals AWK) liegt vor.

## 2. Rechtslage

Die Zuständigkeit sowohl für den Einsatz als auch für die Bewilligung der Videoüberwachung richtet sich nach dem Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsgesetz, VideoG; BGS 159.1, Stand 1. September 2020) und der Verordnung zum Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsverordnung, VideoV; BGS 159.11, Stand 19. Dezember 2020). Dabei ist nicht das Gemeindegebiet massgebend, sondern der Zweck, wofür die Überwachung eingesetzt wird. Gemäss § 4 Abs. 1 des Videoüberwachungsgesetzes, ist zuständig, wer im überwachten Gebiet, im überwachten Bau oder in der überwachten Anlage für die Ruhe und Ordnung oder für den Schutz von Personen und Sachen oder für die Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten zuständig ist. Gemäss § 16 des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz; BGS 512.2, Stand 1. Januar 2020) wird die Zuständigkeit im Anhang «Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden» (BGS 512.2-A1) geregelt. Der Schutz von Personen und Sachen oder die Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten ist Sache der Polizei. Da die Polizei kein Projekt für eine Videoüberwachungsanlage entlang des Seeufers selber initiieren wollte, übernahm die Stadt den Lead zur Prüfung der Machbarkeit zusammen mit der FaVÜ.

Beim Thema Videoüberwachung kommen schnell Vorbehalte bezüglich der Grundfreiheiten der betroffenen Bevölkerung auf. Es stellen sich viele Fragen:

- Wann sind Videoüberwachungsanlagen verhältnismässig?
- Sollen sie permanent betrieben werden oder sollen sich die Einschaltzeiten auf wenige Stunden pro Woche oder gar Monate beschränken?
- Erzeugen solche Anlagen eine abschreckende Wirkung?
- Wie lange sollen Daten gespeichert bleiben?
- Soll sich die Polizei «live» dazuschalten können?

## 3. Datenschutz

Der Datenschutz ist gegenüber Videoüberwachungsanlagen generell sehr zurückhaltend eingestellt. Littering und Vandalenakte allein rechtfertigen aus Sicht des Datenschutzes keine Videoüberwachung.

## 4. Machbarkeitsprüfung

### 4.1 Datenschutz

Aus Sicht des Datenschutzes muss eine Videoüberwachung verhältnismässig sein, was im Rahmen der Gesuchstellung nachgewiesen werden muss. Litteringprobleme oder einfache Ruhestörungen sind kein hinreichender Beleg, um eine Videoüberwachung als verhältnismässig zu taxieren. Es muss im Rahmen des Gesuchs aufgezeigt werden, welche grösseren Probleme bestehen und mit welchen Massnahmen nebst der Videoüberwachung, diese grösseren Probleme wie beispielsweise grober Vandalismus, Gewalt, Tötlichkeiten, Drohungen und Drogendelikte etc. gelöst werden sollen. Eine Zauberformel stellt die Videoüberwachung nicht dar. Datenschutzrechtlich ist insbesondere dem temporären Aspekt der Betriebszeiten grosse Bedeutung beizumessen. Je weniger eine Videoüberwachungsanlage eingeschaltet ist, desto besser ist dies aus Sicht des Datenschutzes. Je weniger sie aber eingeschaltet ist, desto schlechter zeigt sich das Verhältnis zwischen den Kosten und dem Nutzen der Anlage.

### 4.2 Delikte

Um Kenntnis über die verschiedenen Arten von Delikten im Bereich der Seeuferanlage zu erhalten, hat der Stadtrat mit StRB Nr. 489.21 die Zuger Polizei um eine entsprechende Auflistung gebeten. Diese zeigt auf, dass zwischen dem 01.01.2016 und dem 30.06.2021 insgesamt 511 Vorfälle im Gebiet der Seeuferanlage, vom Hafen bis zum Landsgemeindeplatz, festgestellt wurden. Es handelt sich überwiegend um Delikte geringerer Schwere. Die Zuger Polizei hat diese 511 Vorfälle analysiert

und kommt zu folgendem Schluss: «Obwohl das öffentliche Interesse sowie die Zumutbarkeit einer Videoüberwachung am Seeufer durchaus in Frage gestellt werden können, darf die Videoüberwachung aufgrund der sich neuerdings bietenden Möglichkeiten und der technischen Innovationen nicht per se als unverhältnismässig oder wirkungslos bezeichnet werden. Die Intensität des Eingriffes kann je nach Einsatz und Anwendung der Videoüberwachung abgeschwächt werden. Auf diese Weise könnten die Vorteile von Videoüberwachung genutzt werden, ohne dass sich die Menschen, die sich in der Seeuferanlage aufhalten, in ihren Rechten eingeschränkt fühlen». Diese Aussage zielt auf eine rein temporäre Einschaltung der Videoüberwachungsanlage ab.

#### 4.3 Externes Gutachten

Das Gutachten der Firma ERANEOS (vormals AWK) vom 20. Januar 2023 bewertet verschiedene Studien zum Thema Videoüberwachung und prüft insbesondere die Kosten-/Nutzen-Sicht. Unter Berücksichtigung der Fallzahlen und Fallarten im Perimeter Seeufer der Stadt Zug sowie der Tatsache, dass die Anlage aufgrund der Datenschutzaspekte nur kurze Einschaltzeiten hätte, kommen die Gutachter zum Schluss, dass die Installation einer Videoüberwachungsanlage aus Kosten-/Nutzen-Sicht nicht empfohlen werden kann. In Anbetracht der in den letzten Jahren festgestellten Delikte und der datenschutzrechtlichen Aspekte, rechtfertigen die hohen Investitionskosten von rund CHF 870'000.00 und die jährlichen Betriebskosten von rund CHF 45'000.00 momentan auch aus finanzieller Sicht eine Videoüberwachungsanlage entlang des Seeufers nicht.

Stattdessen wird empfohlen, die polizeiliche Präsenz fortzuführen, die Beleuchtung weiter zu optimieren und gegebenenfalls einzelne Räume umzugestalten sowie einzelne Teilräume weiter zu beleben.

#### 5. Fazit Videoüberwachung

Der Stadtrat teilt die Meinung der Gutachter. Aktuell ist die Prüfung einer Videoüberwachungsanlage abgeschlossen. Die Entwicklung der Situation wird aber weiterhin verfolgt.

## VI Gesamtfazit

### 1. Polizeiaktionen

Mit den CURAM-Aktionen, die auch in diesem Jahr fortgesetzt werden und die bestimmt auch in den Folgejahren aktuell bleiben, wird eine langfristige Beruhigung der Situation angestrebt.

### 2. Buvetten

Die Buvette «Quai Pasa» wird im Rahmen des bestehenden Vertrags erhalten bleiben. Eine Neuausrichtung des Betriebs des Kiosks Alpenquai wird im Zusammenhang mit der Neuausschreibung des Betriebs des Kiosks geprüft.

### 3. Jugendanimation Zug (JaZ)

Die Aktivitäten des JaZ werden verstärkt und der Zugang zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesucht.

### 4. Infrastruktur

Die Reinigung und Bereitstellung von genügend Abfallbehältnissen in klassischer Form werden optimal ausgerichtet, wobei die Vor- und Nachteile einer Abfalltrennung abgewogen werden. Die WC-Anlagen im Gebiet sind vandalismussicher und werden im Bereich der Schützenmatt ergänzt. Das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Rehgarten wird diskutiert.



5. Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten sowie von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei

Im ersten Halbjahr 2024 werden im GGR die finanziellen Weichen für den Einkauf von Leistungen des Dienstes Polizeiassistenten der Zuger Polizei und allfälligen weiteren Massnahmen für weitere vier Jahre bis 2028 gestellt.

6. Videoüberwachung

Das Thema Videoüberwachung wird weiterhin beobachtet. Ohne Veränderung der Deliktstruktur, wird der Einsatz einer Videoüberwachung als Überwachungsinstrument allerdings nicht weiter geprüft.

## VII Schlusswort

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die CURAM-Aktionen der Zuger Polizei, der Einsatz von Polizeiassistentinnen und –assistenten im Rahmen des städtischen Leistungseinkaufs, Buvetten, Aktionen durch die JaZ sowie gezielte Veranstaltungen auch künftig die Situation entlang des Seeufers beruhigen bzw. Eskalationen verhindern. Die dargelegten Aktivitäten und Umsetzungen der verschiedenen Mitwirkenden zeigen auf, dass nicht nur laufend aktiv, sondern auch inspiriert an Verbesserungsmöglichkeiten gearbeitet wird. Durch das Zusammenspiel der verschiedenen Akteurinnen und Akteure kann es gelingen, die Lage unter Kontrolle zu halten und angemessen und richtig auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu reagieren. Dass es nicht Ziel der Anstrengungen ist, eine absolut saubere und unbelebte Stadt anzustreben, darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden.

Vielmehr ist diesem Zusammenhang elementar, dass allfällige Feststellungen jederzeit bei der Polizei gemeldet werden — auch von Seiten der Zuger Bevölkerung.

## Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Mathias Wetzel und Etienne Schumpf, FDP-Fraktion, vom 9. September 2022 betreffend Inspiration statt Stagnation bei der Lärm- und Litteringbekämpfung in der Stadt Zug als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 6. Juni 2023

André Wicki  
Stadtpäsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 9. September 2022

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.